

Interpellation Urs B. Wyss zum Erwerb der Liegenschaft Grabenstrasse 6

Die Gemeindeordnung ermächtigt den Stadtrat zum Kauf und Tausch von Grundstücken bis zu einem Betrag von CHF 5 Mio. im Einzelfall, unter dem generellen Vorbehalt, dass der GGR einen genügend hohen Betrag im Voranschlag der Investitionsrechnung bewilligt hat.

Mit dem **Voranschlag 2008** hat der Grosse Gemeinderat einen Betrag von CHF 3 Mio. für „vorsorglichen Landerwerb“ bewilligt. Dem **Jahresbericht 2008** (Seite 48) ist zu entnehmen, dass der Stadtrat die Liegenschaft Grabenstrasse 6, GS 1160, zum Preis von CHF 3'475 Mio. erworben hat. Detailliertere Angaben zum erworbenen Objekt fehlen, und die Begründung „Arrondierung der stadteigenen Liegenschaften und im Zusammenhang mit der Büroraumplanung“ ist so rudimentär, dass mit einigen Fragen etwas mehr Licht ins Dunkel gebracht werden soll.

1. Wie gross ist das erworbene Grundstück (Lageplan)?
2. Wie hoch stellt sich der Preis
 - a) pro Quadratmeter Liegenschaftsfläche?
 - b) pro Quadratmeter Geschossfläche?
 - c) pro Kubikmeter umbauten Raumes?
3. Wie ist der bauliche Zustand des Gebäudes? Wie hoch ist der Renovations- und Umbaubedarf?
4. Wie hoch werden sich die effektiven Raumkosten pro m2 Büroraum nach der Renovation des Gebäudes stellen? Wie sieht ein Vergleich der Raumkosten mit dem Haus Zentrum und mit Marktmieten an ähnlicher Lage aus?
5. Wie viele Wohnungen gehen mit dem Umbau zu einem Bürogebäude verloren?
6. Wie viele Büros können nach dem Umbau für die städtische Verwaltung bereitgestellt werden? Für welche Verwaltungsabteilungen eignen sich diese Büros längerfristig?
7. Wer ist der Verkäufer? Welche Servitute lasten auf dem erworbenen Grundstück?
8. Welches waren die Gründe der Verkäuferin für die Veräusserung der Liegenschaft, ausgerechnet in diesem Zeitpunkt? Stand die Abwicklung des Geschäftes unter besonderem Zeitdruck?
9. Wurde vor dem Kauf eine unabhängige Schätzung eingeholt? Mit welchem Ergebnis?
10. Der Voranschlagskredit von CHF 3 Mio. reichte nicht aus. Warum ersuchte der Stadtrat nicht um einen Nachtragskredit?
11. Wie wurde die erworbene Liegenschaft bilanziert (Finanz- oder Verwaltungsvermögen)?
12. Welchen längerfristigen strategischen Wert besitzt diese Liegenschaft für die Stadt Zug?

Der Interpellant dankt dem Stadtrat im Voraus verbindlich für die schriftliche Beantwortung und zeichnet mit vorzüglicher Hochachtung

